

# AGB FÜR MIETUNTERKÜNFTEN AUF DEM NORDSEE-CAMPINGPLATZ NEUHARLINGERSIEL

Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem Gastgeber Kurverein Neuharlingersiel e. V., nachfolgend KVN genannt, zustande kommenden Buchungsvertrages und regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem KVN. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

## 1. Vertragsschluss, Reisevermittler, Angaben in Hotelführern

1.1. Mit der Buchung bietet der Gast dem KVN den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen (z.B. Ortsbeschreibung, Internet), soweit diese dem Gast vorliegen.

1.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Buchungen werden dem Gast schriftlich/elektronisch bestätigt.

1.3. Der für Mitreisende buchende Gast oder der Auftraggeber der Buchung (Firmen, Vereine, Gruppenverantwortliche) hat für alle Vertragsverpflichtungen von Gästen, für welche die Buchung erfolgt, selbst, wie für eigene Verpflichtungen einzustehen.

1.4. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des KVN zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und den KVN rechtsverbindlich sind. Im Regelfall wird der KVN zusätzlich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Gast übermitteln.

1.5. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des KVN vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Gast die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Unterkunft erklärt.

## 2. Unverbindliche Reservierungen

2.1. Für den Gast/Auftraggeber unverbindliche Reservierungen, von denen er kostenlos zurücktreten kann, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem KVN möglich.

2.2. Ist keine für den Gast/Auftraggeber unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart worden, so führt die Buchung nach Ziffer 1 (Vertragsschluss) dieser Bedingungen grundsätzlich zu einem für den KVN und den Gast/Auftraggeber rechtsverbindlichen Vertrag.

2.3. Ist eine für den Gast/Auftraggeber unverbindliche Reservierung vereinbart, so wird die gewünschte Unterkunft für den KVN verbindlich zur Buchung durch den Gast/Auftraggeber bis zum vereinbarten Zeitpunkt freigehalten. Der Gast/Auftraggeber hat bis zu diesem Zeitpunkt dem KVN Mitteilung zu machen, falls die Reservierung auch für ihn als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht des KVN. Erfolgt die Mitteilung fristgerecht, so wird die Buchung unabhängig von einer noch erfolgenden Buchungsbestätigung des KVN verbindlich.

## 3. Preise und Leistungen

3.1. Die im aktuellen Angebot genannten Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anderes angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen werden können Gästebeitrag sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz, Kaution) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

3.2. Die vom KVN geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Angebot, bzw. der Objektbeschreibung, sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Auftraggeber ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

## 4. Zahlung

4.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der mit dem Gast oder dem Auftraggeber getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Regelung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis

einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen bei Anreise zahlungsfällig und an den KVN zu bezahlen.

4.2. Der KVN kann bei Aufhalten von mehr als einer Woche nach deren Ablauf die Vergütung für zurückliegende Aufenthaltstage sowie für Zusatzleistungen abrechnen und zahlungsfällig stellen.

4.3. Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn dies vereinbart oder vom KVN allgemein durch Aushang angeboten wird. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich.

4.4. Erfolgt durch den Gast/Auftraggeber eine vereinbarte Anzahlung trotz Mahnung des KVN mit Fristsetzung nicht oder nicht vollständig, so ist der KVN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und diesen mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 dieser Bedingungen zu belasten.

## 5. Umbuchung, Rücktritt und Nichtanreise

5.1. Für einmalige Umbuchungen (Änderungen des An- und Abreisetermins u. der Aufenthaltsdauer) erhebt der KVN keine Gebühren. Bei weiteren Umbuchungen sowie anderen Änderungswünschen seitens des Gastes, behält sich der KVN die Erhebung eines Umbuchungsentgeltes in Höhe von 25,- Euro pro Änderungswunsch vor.

5.2. Im Falle des Rücktritts durch den Gast/Auftraggeber, bleibt der Anspruch des KVN auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises, einschließlich der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.

5.3. Der KVN hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft, um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

5.4. Der KVN hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

5.5. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast/Auftraggeber an den KVN den folgenden Betrag zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Gästebeitrag: 20% des Reisepreises ab Zeitpunkt der Buchung bis zum 28. Tag vor Anreise. 40% des Reisepreises vom 14. bis zum 27. Tag vor Anreise. 80% des Reisepreises vom 13. bis zum 1. Tag vor Anreise. 100% des Reisepreises bei Nichtantritt am Tag der Anreise.

5.6. Dem Gast/Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem KVN nachzuweisen, dass dessen ersparte Aufwendungen wesentlich höher sind, als der vorstehend berücksichtigte Abzug, bzw., dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast/Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

5.8. Die Rücktrittserklärung ist an den KVN zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

## 6. An- und Abreise

6.1. Die Anreise des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung, nur in den Öffnungszeiten der Rezeption des Campingplatzes zu erfolgen, nicht jedoch vor 15:00 Uhr.

6.2. Der Gast ist verpflichtet, dem KVN, spätestens bis zum vereinbarten Anreizezeitpunkt, eine etwaige Verspätung mitzuteilen. Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der KVN berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Unterkunft anderweitig zu belegen.

6.3. Die Abreise des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung, spätestens bis 12:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann der KVN eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist vorbehalten.



# AGB FÜR MIETUNTERKÜNFTE AUF DEM NORDSEE-CAMPINGPLATZ NEUHARLINGERSIEL

## 7. Pflichten des Gastes, Mitnahme von Tieren, Kündigung durch den KVN

7.1. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen sowie alle Einrichtungen des KVN nur bestimmungsgemäß und, soweit (wie z.B. bei Schwimmbad und Sauna) vorhanden, nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln.

7.2. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem KVN anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

7.3. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem KVN im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom KVN verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem KVN erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

7.4. Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nicht gestattet.

7.5. Der KVN ist berechtigt den Gastaufnahmevertrag aus den folgenden Gründen zu kündigen:

- nicht geleistete Zahlungen des Gastes gemäß Ziffer 4.5. der Gastaufnahmebedingungen
- wegen höherer Gewalt gemäß §651j BGB
- widerrechtliches Verhalten des Gastes gemäß Ziffer 7.1. der Gastaufnahmebedingungen

## 8. Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des KVN für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes vom KVN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der KVN für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

8.2. Der KVN haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

## 9. Verjährung

9.1. Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus dem Buchungsvertrag gegenüber dem KVN aus diesen Gastaufnahmebedingungen, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr.

9.2. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und der KVN als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

9.3. Schweben zwischen dem Gast und dem KVN Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder der KVN die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast/Auftraggeber und dem KVN findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

10.2. Der Gast/Auftraggeber kann den KVN nur an dessen Sitz verklagen.

10.3. Für Klagen des KVN gegen den Gast/Auftraggeber ist der Wohnsitz des Gastes/Auftragsgeber maßgebend. Für Klagen gegen Gäste/Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des KVN vereinbart.

10.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

## 11. Widerrufsrecht

Bitte beachten Sie, dass bei rechtsverbindlich abgeschlossenen Gastaufnahmeverträgen nach den gesetzlichen Bestimmungen kein Widerrufsrecht Ihrerseits als Gast bzw. kein kostenloses Rücktrittsrecht besteht, sondern Sie im Falle eines Rücktritts oder der Nichtanreise damit rechnen müssen, dass Sie Rücktrittskosten bezahlen müssen! Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Kurverein Neuharlingersiel e.V.  
Edo-Edzards-Straße 1, 26427 Neuharlingersiel  
Vereinsregister Aurich VR 130024  
Stand: 18.08.2011/17.07.2018

